

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Friedhofsverwaltung gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Verwaltungsgemeinschaft Offingen vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. Markt Offingen Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 Gemeinde Gundremmingen Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 Gemeinde Rettenbach Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Tel: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Führung und Verwaltung eines Registers über die Ruhefristen der Verstorbenen sowie über die einzelnen Gräber auf den Friedhöfen des Verantwortlichen; Vergabe und Verwaltung von Grabnutzungsrechten; Abwicklung und Dokumentation von Bestattungen; Überprüfung und Verwaltung der Gräber; Erstellung statistischer Auswertungen zu Bestattungen und Grabnutzungsrechten; Bereitstellung von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO), insbesondere Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 GO, sowie, soweit einschlägig, Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 1, 17 und 22 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12 und 13 Bestattungsgesetz (BestG), §§ 15 bis 21 Bestattungsverordnung (BestV) sowie Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG). Darüber hinaus finden die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen Anwendung.

5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Bayerisches Behördeninformationssystem sowie Einwohnermeldeamt (EWO), soweit für die Aufgabenerfüllung erforderlich.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährungsfrist gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i. V. m. § 228 AO). Für Belege ist die sechsjährige Aufbewahrungspflicht gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 KommHV-Kameralistik bzw. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 i. V. m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 KommHV-Doppik zu beachten. Daten von Grabnutzungsberechtigten werden gelöscht, sobald das Grabnutzungsrecht erloschen bzw. auf einen anderen Berechtigten übertragen worden ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungs-, Nachweis- oder sonstigen Dokumentationspflichten einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
8. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte: • Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) • Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO nicht. Ein Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO ist nicht einschlägig, soweit die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung beruht.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: <i>Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)</i>

	Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung und Durchführung der Aufgaben der Friedhofsverwaltung erforderlich. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, besteht eine entsprechende Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die beantragte Leistung bzw. die Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig erfolgen.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzhinweisung genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.